



Theodor-Fontane-Str.2a 83059 Kolbermoor



Telefon: 08031 91207

Allgemeine Reisebedingungen: Gültig ab 01.07. 2012

Anmeldung

Mit der Anmeldung, die schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-mail vorgenommen werden kann, und der Bestätigung der Anmeldung per E-Mail, Fax, oder Brief durch Bergsportreisen Karl Hegele (BRKH) entsteht ein verbindlicher Reisevertrag. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung erhält der Teilnehmer eine Rechnung, sowie den Reisesicherungsschein. Damit entsteht ein Reisevertrag, der für beide Vertragsparteien rechtsverbindlich ist.

Bei der Anmeldung für mehrere Reisetilnehmer haftet der Anmelder auch für die angemeldeten Teilnehmer für deren vertragliche Verpflichtungen.

Bezahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Reisesicherungsscheines ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung wird spätestens 20 Tage vor Reiseantritt fällig, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Die vollständigen Reiseunterlagen werden dem Reisetilnehmer zugesandt, sobald der vollständige Reisepreis bei BRKH eingegangen ist.

Mindestteilnehmerzahl

Die angebotenen Programme können nur durchgeführt werden, wenn die angegebene Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann BRKH bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung vom Reisevertrag zurücktreten. Dies kann telefonisch, schriftlich oder mündlich erfolgen. Die geleistete Anzahlung wird in voller Höhe und unverzüglich zurückerstattet. Eigene Aufwendungen des TN (z.B. für Impfungen, Visa oder Kosten für Zubringerfahrten) können nicht erstattet werden.

Rücktritt vor Reisebeginn

Der Reisetilnehmer kann vor Reisebeginn durch Erklärung gegenüber BRKH von der Reise zurücktreten.

Im Falle eines Rücktritts des TN, den BRKH nicht zu vertreten hat und keine höhere Gewalt vorliegt, kann BRKH die nachfolgend aufgeführte prozentuale Entschädigung, bezogen auf den Gesamtpreis, in Rechnung stellen.

Bei Rücktritt bis zum 29. Tag vor Reisebeginn entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 50 € / Person. Zusätzlich müssen bereits geleistete Vorleistungen an Hotels oder Agenturen in Rechnung gestellt werden.

Ab dem 28. Tag bis zum 15. Tag vor Reiseantritt entstehen 30%,

ab dem 14. Tage vor Reiseantritt 60 %,

ab dem 07. Tage vor Reiseantritt 80 %,

ab dem 01. Tag vor Reisebeginn 90 % und

bei Nichtantritt der Reise 100% Rücktrittskosten auf den Reisepreis.

Bei Flugreisen, Charter- oder Linienflügen, werden unabhängig vom Rücktritts-Datum die Storno-Gebührensätze der jeweiligen Fluggesellschaft zuzüglich deren Bearbeitungsgebühren fällig. Die Stornierungskosten der Flüge können bis zu 100% des Flugpreises betragen.

Leistungen – Leistungsänderungen - Preisänderungen

Den Leistungsumfang, den BRKH zu erbringen hat, ergibt sich aus den Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dem für den Reisezeitraum gültigen Prospekt und/oder der Internet-Darstellung und den Angaben in der Reisebestätigung.

Die ausgedruckten und veröffentlichten Preise entsprechen dem bei Drucklegung bekannten Stand. BRKH behält sich vor, den im Reisepreis vereinbarten Preis im Falle von Erhöhungen der Beförderungskosten, wie z.B. Flugpreiserhöhungen, Flughafengebühren, Kraftstoffkosten oder Preiserhöhungen anderer Leistungsträger, wie z.B. Hotels und andere Übernachtungsbetriebe weiter zu verrechnen. Die Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen. Bei Preiserhöhungen von mehr als 10 % ist der Teilnehmer berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten.



Theodor-Fontane-Str.2a 83059 Kolbermoor



Telefon: 08031 91207

Leistungsänderungen während der Veranstaltung

Bergsteigen, Skitouren, Trecking und Expeditionen können manchmal durch verschiedene Umstände nur beschränkt durchgeführt werden. Mit Änderungen oder Abweichung der Prospektbeschreibung muss gerechnet werden, wenn nicht vorhersehbare Wetterbedingungen, Lawinengefahr oder Schwierigkeiten mit Transportmitteln oder behördlicher Willkür in außereuropäischen Ländern Änderungen des geplanten Programmes erzwingen.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch, z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder bei Reiseabbruch aus Gründen die BRKH nicht zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

Beschränkung der Haftung

Wir haften im Rahmen unserer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf fahrlässige bzw. grob fahrlässige Handhabung unsererseits oder seitens der mit der Leitung der Reise oder Führung betrauten Person zurückzuführen sind. Die vertragliche Haftung, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisetnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Alle Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen müssen innerhalb eines Monats geltend gemacht werden.

Dokument und Gesundheitsvorschriften

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Nachteile, die durch Nichtbefolgen dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Lasten des entsprechenden Teilnehmers.

Vertragsaufhebung bei außergewöhnlichen Umständen

Wird eine Veranstaltung oder Reise infolge außergewöhnlicher Umstände, die BRKH nicht zu vertreten hat (z. B. Krieg, Unruhen, Epidemien, Flugausfälle, Streik, hoheitliche Anordnungen, Gebietssperrungen u.ä.) erheblich erschwert, beeinträchtigt oder nicht durchführbar, so kann sowohl der TN als auch BRKH vom Reisevertrag zurücktreten. Nicht erfüllte Reiseleistungen des Veranstalters können nur in der Höhe erstattet werden, wie sie von den weiteren Leistungsträgern (Agenturen, Fluggesellschaften, Hotels) erstattet werden.

Leihhausrüstung

Nicht zurückgegebenes Leihmaterial ist vom Teilnehmer zu ersetzen. Bei Unfällen mit Leihmaterial übernimmt Bergsportreisen Karl Hegele keine Haftung.

Gefahrenhinweise

Trotz sorgfältiger Planung können objektive und subjektive Gefahren bei den Veranstaltungen nicht ausgeschlossen werden. Z.B. Steinschlag, Eisschlag, Abbruch von Seracs, Wechtenbruch oder extreme Wettersituationen. Im Winter ist besonders die Lawinengefahr allgegenwärtig. Auch bei professioneller Ausbildung der Bergführer, großer Erfahrung, Einhaltung defensiver Entscheidungsstrategien und moderner Ausrüstung, besteht immer ein gewisses Restrisiko, das auch der Teilnehmer zu tragen hat. Auslandsreisen führen unter Umständen in entlegene Gegenden, hier kann es vorkommen, dass keine Verbindung zur Außenwelt möglich ist. Banale Erkrankungen oder Verletzungen können dann große Probleme bereiten. Bei Aufenthalt in großen Höhen ist eine gewissenhafte Vorbereitung, eine ausreichende Akklimatisation und richtige Selbsteinschätzung besonders zu beachten.

Veranstalter

Veranstalter ist Bergsportreisen Karl Hegele (BRKH), unter der Leitung von Karl Hegele, staatl. gepr. Berg- und Skiführer, 83059 Kolbermoor, Theodor-Fontane-Str. 2a Tel: 08031 91207, Fax: 08031 909 537, E-Mail: bergsportreisen@karl-hegele.de

Gerichtsstand

Rosenheim